

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 19.04.2022



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7416

13. April 2022

Beschaffung von Impfstoff gegen Infektionskrankheiten für die Verimpfung in Impfstellen an Vertriebene aus der Ukraine

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 wurde in Punkt 11 folgendes vereinbart:

„Die Länder machen über die Impfzentren und mobilen Impfteams entsprechende zeitnahe und passgenaue Impfangebote. Dort kann auch die zum Teil verpflichtende Impfung gegen andere Infektionskrankheiten wie z. B. Masern, Röteln, Mumps, Diphtherie, Keuchhusten durchgeführt werden. Um die für die allgemeine Impfkampagne in Deutschland aber auch für die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine wichtige und flexible Infrastruktur vor Ort weiter aufrechtzuerhalten, wird der Bund die Impfzentren und mobilen Impfteams auch über den 31. Mai 2022 hinaus bis zum Jahresende 2022 mit einem Anteil von 50 Prozent finanziell unterstützen.“

Um dieses erweiterte Impfangebot für die Geflüchteten aus der Ukraine zeitnah umzusetzen, sollen den Impfstellen und mobilen Teams über den von der Landesregierung bisher zur Belieferung mit Impfb Zubehör und COVID-19 Impfstoffen beauftragten pharmazeutischen Großhändler (Max Jenne) zwei weitere (Mehrfach)Impfstoffe ausgeliefert werden. Grundsätzlich dürfen Großhändler Arzneimittel, die nicht freiverkäuflich sind, nur an Apotheken abgeben. In diesem Fall kann eine Abgabe von Impfstoffen auch direkt an Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Ärzte (Impfstellen) erfolgen, wenn diese Impfstoffe für Schutzimpfungen auf Grund des § 20 Abs. 5, 6 oder 7 IfSG bestimmt sind oder eine Abgabe von Impfstoffen zur Abwendung einer Seuchen- oder Lebensgefahr erforderlich ist (vgl. § 47 Abs. 1 Nr. 3 AMG).

1. Priorix Tetra gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen (Windpocken) 10er-Packung: 821,88 € netto Apothekeneinkaufspreis
2. Boostrix Polio gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten und Polio: 10er-Packung: 272,81 € netto Apothekeneinkaufspreis

Zum jetzigen Zeitpunkt kann der hierfür benötigte Bedarf nicht abschließend quantifiziert werden. Um eine Erstversorgung mit diesen beiden Impfstoffen anzustoßen, sollen vorerst je 40 Packungen (à 10 Impfungen) über den pharmazeutischen Großhändler an die Impfstellen und mobilen Teams verteilt werden. Die Kosten hierzu belaufen sich auf 43.787 € netto.

Die Kosten können aus den mit Umdruck 19/7215 zur Verfügung gestellten Mitteln für die Impfstellen finanziert werden.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg